

FAQs zum Arzneimittelmodul

1. Auf welcher Grundlage erfolgt die Einstufung als Me-Too-Arzneimittel bzw. Analogpräparat und was ist die Grundlage der Substitutionsempfehlungen?

Analogpräparate werden ausschließlich über den therapeutischen Nutzen im Vergleich zu bereits am Markt befindlichen Arzneimitteln definiert. Die Entscheidung, welche Arzneimittel im Arzneimittelmodul (AMM) **rot** erscheinen (Analog-Arzneimittel), trifft ein Gremium aus Experten des niedergelassenen hausärztlichen Bereichs, Apothekern der Krankenkassen sowie des Hausärzterverbandes (Arbeitsgruppe Arzneimittel) auf Grundlage einer am Markt etablierten Einstufung, der Me-Too-Liste der KV Nordrhein. Es handelt sich hierbei in der Regel um patentgeschützte Arzneimittel, die, unter Berücksichtigung der zugelassenen Indikationen, durch generikafähige wirkstoffähnliche Arzneimittel ersetzt werden können. Dieser Substitutionsvorschlag wird in der Marktübersicht pharmakologisch-therapeutisch vergleichbarer Arzneimittel zu Analogpräparaten („Marktübersicht“) von der KV-Nordrhein veröffentlicht. Diese ist Grundlage der Substitutionsempfehlung. Der Hausarzt soll prüfen, ob der ausgewiesene Substitutionsvorschlag im konkreten Einzelfall z.B. in Bezug auf die Zulassungsindikation, Wirkstärke und Darreichungsform medizinisch umsetzbar ist.

2. Welche Rabattverträge gibt es?

Es gibt drei Arten von Rabattverträgen:

- die Portfolio-Rabattverträge über das Gesamtspektrum eines Anbieters
- die Wirkstoffausgeschriebenen Rabattverträge im patentfreien Bereich
- Rabattverträge im patentgeschützten und/oder biotechnologischen Bereich

3. Welche Arzneimittel sind im AMM grün gekennzeichnet?

Dunkelgrün: patentfreie Arzneimittel, für die die Vereinigte IKK Rabattverträge nach § 130 a Abs. 8 SGB V abgeschlossen hat (= Rabatt-Grün)

Hellgrün: berechnete Arzneimittel. Diese entsprechen den drei preisgünstigsten patentfreien Arzneimitteln am Markt aus der Gruppe der vorgeschlagenen wirtschaftlichen Alternativen, sofern die Vereinigte IKK keine Rabattverträge für diesen Wirkstoff abgeschlossen hat.

4. Wie kann man die Differenzierung von „dunkelgrün“ und „hellgrün“ (die drei preiswertesten) unterscheiden?

Bei den dunkelgrün hinterlegten Arzneimitteln erscheint im Preisfeld das Wort "rabattiert" ohne Angabe des Apothekenverkaufspreises. Dagegen erscheint bei den hellgrünen Arzneimitteln im Preisfeld der offizielle Apothekenverkaufspreis.

5. Sind auch die Arzneimittel der Rabattverträge über das Gesamtsortiment (soq. Portfolio-Rabattverträge) grün gekennzeichnet?

Ja, bei den Portfolio-Rabattverträgen werden die Arzneimittel dunkelgrün gekennzeichnet.

6. Welche Arzneimittel sind rot gekennzeichnet?

Rot hinterlegt sind Me-Too-Arzneimittel, die durch die Software vorgeschlagene Alternativen identischer Wirkstoffgruppen sowie gegebenenfalls deren Alternativen substituiert werden können. Grundlage für die rot hinterlegten Arzneimittel ist zunächst die Me-Too-Liste der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein.

7. Welche Arzneimittel sind orange gekennzeichnet?

Bei den orange gekennzeichneten Arzneimitteln handelt es sich um patentgeschützte und / oder biotechnologische Arzneimittel, die durch rabattierte Arzneimittel (blau) substituiert werden können.

8. Welche Arzneimittel sind blau gekennzeichnet?

Blau hinterlegt sind patentgeschützte und/oder biotechnologisch hergestellte Arzneimittel, für die die Vereinigte IKK Rabattverträge nach §130 a Abs. 8 SGB V abgeschlossen hat. Trotz der abgeschlossenen Rabattverträge mit dem Originalhersteller, ist auch in diesem Bereich zu prüfen, ob es in dem jeweiligen Einzelfall eventuell wirtschaftliche Alternativen gibt.

9. Welche Vorteile haben die HzV-Versicherten bei der Arzneimittelversorgung im Rahmen des HzV-Vertrages mit der Vereinigten IKK?

Die HzV-Versicherten der Vereinigten IKK erhalten bei der Substitution in allen farblich gekennzeichneten Bereichen eine qualitativ hochwertige und auf aktuellen medizinischen Leitlinien beruhende medikamentöse Versorgung.

10. Soll bei Verordnung eines farblich markierten Präparates das Aut-Idem-Kreuz gesetzt werden?

Ja, um eine Substitution auf Apothekenebene auszuschließen, sollte bei grün gekennzeichneten Arzneimitteln das Kreuz gesetzt werden.

11. Wer hat die Substitutionsvorschläge erarbeitet?

Die Empfehlungen, welche in die Vertragssoftware eingeflossen sind, sind von den Vertragspartnern im Rahmen der Arbeitsgruppe Arzneimittel auf Basis von medizinischen, pharmakologischen und ökonomischen Kriterien unter Einbeziehung systematischer Bewertungsverfahren erarbeitet worden. Sie werden im Rahmen wissenschaftlicher Erkenntnisse kontinuierlich an aktuelle Entwicklungen angepasst.

12. Gibt es einen Zuschlag für die rationale Pharmakotherapie?

Nein, es gibt keinen Zuschlag für die rationale Pharmakotherapie. Das Arzneimittelmodul in der Vertragssoftware ist ein Informationsmedium, das dem Arzt Informationen zu bestehenden Arzneimittelverträgen, Analogklassifikation, sowie der Arzneimittelpreise der Arzneimittel liefert. Durch die hinterlegten Substitutionsvorschläge und Hinweise erleichtert es dem Arzt wirtschaftliche und pharmakologisch sinnvolle Verordnungen zu tätigen.